

Schöffenwahl 2023

Wer ist bereit, fünf Jahre lang ehrenamtlich als Richterin oder Richter (Schöffe) an Strafprozessen mitzuwirken?

„Deine Meinung ist wichtig. Dein gesunder Menschenverstand gesucht. Dein Gerechtigkeitsempfinden gewünscht. Als Schöffe oder Schöffin leistest du einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Du stärkst die Demokratie und beteiligst dich an der Rechtsprechung“, so heißt es in der aktuellen Kampagne des Bundesministeriums für die nächste bundesweite Amtsperiode vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028.

Die Stadt Grebenstein stellt jetzt die örtlichen Vorschlagslisten zur Wahl von Schöffinnen und Schöffen auf. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sind am Amts- und Landgericht Kassel in Strafprozessen tätig und in diesen jeweils zu zweit einer Berufsrichterin oder einem –richter zugeordnet. Schöffinnen und Schöffen sind mit den Berufsrichterinnen und –richtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffinnen und Schöffen daher mit zu verantworten.

Schöffin oder Schöffe kann werden, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, zu Beginn der Amtsperiode mindestens 25 Jahre, aber nicht älter als 69 Jahre alt ist, die deutsche Sprache beherrscht und zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten in Grebenstein wohnt. Juristische Vorkenntnisse sind ausdrücklich nicht erforderlich für das ehrenamtliche Richteramt.

Anmeldung:

Interessierte für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) sowie Interessierte für das Schöffenamt in Jugendstrafsachen können sich bis **Freitag, 14.04.2023**, bei dem Magistrat der Stadt Grebenstein, Markt 1, 34393 Grebenstein (Telefon: 05674-70525; E-Mail: hauptamt@stadt-grebenstein.de) bewerben.

Weitere Informationen und Bewerbungsformulare können von der Internetseite <http://www.schoeffenwahl2023.de> oder von unserer Homepage www.grebenstein.de heruntergeladen werden.

Eine Zusendung der Formulare ist ebenfalls möglich. Hierzu setzen Sie sich bitte mit Frau Sutor (05674-70525) oder Frau Peckmann (05674-70526) in Verbindung.